

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Rückgang der Schweinehaltung in Niedersachsen: Was unternimmt die Landesregierung?

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU), eingegangen am 09.02.2023 - Drs. 19/502
an die Staatskanzlei übersandt am 13.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 17.03.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtete am 31.12.2022, dass der Schweinebestand in Deutschland seit dem Jahr 2020 um rund ein Fünftel gesunken ist. Besonders drastisch verlaufe die Entwicklung in Niedersachsen.

In der *Nordwest-Zeitung* vom 30.12.2022 wurde berichtet, dass Deutschlands Schlachthöfe über Kapazitäten im Umfang von mindestens 1,2 Millionen Schweineschlachtungen pro Woche verfügen, momentan aber nur rund 700 000 Schweine pro Woche geschlachtet würden. Ein Mitglied der Branche wird mit den Worten zitiert, dass einer der Gründe für die Unterauslastung der Schlachtstätten die forcierte Reduzierung der Tierzahlen sei.

1. Wie hat sich die Zahl der in Niedersachsen gehaltenen Zuchtsauen und Mastschweine in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Die Sauenbestände haben sich seit 2017 von 492 300 auf 363 400 Tiere in 2022 reduziert. Zur Anzahl Zuchtsauen, d. h. eingetragene Herdbuch- oder registrierte Zuchtsauen, liegen keine Informationen vor. Die Zahl der Mastschweine sank im selben Zeitraum von 4 262 800 auf 3 638 900 (Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik).

2. Von welcher Entwicklung der Zahl der Zuchtsauen und der Mastschweine in Niedersachsen geht die Landesregierung für die kommenden fünf Jahre aus?

Hierzu liegen keine belastbaren Zahlen oder Schätzungen vor, sodass entsprechende Aussagen in den Bereich der Spekulation fallen.

3. Ist die weitere Reduzierung der Zahl der in Niedersachsen, speziell der in Nordwestniedersachsen gehaltenen Zuchtsauen und Mastschweine ein Ziel der Landesregierung?

Nein.

- 4. Wie beurteilt die Landesregierung - gemessen am Beitrag zur Bruttowertschöpfung und der Zahl der Arbeitsplätze - die (regional-)ökonomische Bedeutung der Schweinehaltung einschließlich der ihr vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen für die Schwerpunktregionen der Veredelungswirtschaft im nordwestlichen Niedersachsen?**

Die niedersächsische Schweinehaltung hat einen Anteil von knapp 19 % (2 429 Millionen Euro) an dem gesamten landwirtschaftlichen Produktionswert. Ausgehend von der TRAIN-Studie kann für verschiedene Szenarien mit einem Rückgang von 4,4 % bis 11,7 % der Bruttowertschöpfung gerechnet werden. Insofern ist bei der Ausgangslage von einer Reduktion des Produktionswertes in Höhe von 0,9 % bis etwa 2,34 % auszugehen. Welcher Anteil davon auf das nordwestliche Niedersachsen entfällt, kann nicht quantifiziert werden.

- 5. Welche Auswirkungen wird nach Auffassung der Landesregierung die erwartete Entwicklung der Zahl der Zuchtsauen und der Mastschweine in Niedersachsen (vgl. Frage 2) auf die Bruttowertschöpfung und die Zahl der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie den ihr vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen in den Schwerpunktregionen der Veredelungswirtschaft im nordwestlichen Niedersachsen haben?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- 6. Wird die Landesregierung Maßnahmen zur Stabilisierung der Schweinehaltung in Niedersachsen ergreifen? Wenn ja, welche, und wann wird dies gegebenenfalls geschehen?**

Wie schon in der Vergangenheit sind auch aktuell keine direkten Maßnahmen zur Stabilisierung der Schweinehaltung vorgesehen. Allerdings soll der Umbau der Tierhaltung, der auf Bundesebene mit dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz sowie dem Bundesprogramm zum Umbau der Schweinehaltung forciert werden soll, durch Landesmaßnahmen begleitet werden. Dazu gehört insbesondere die Fortführung der bekannten Tierwohlmaßnahmen. Darüber hinaus sollen mit einem avisierten Diversifizierungsprogramm schweinehaltende Betriebe unterstützt werden, die ihre Bestände reduzieren oder ganz abschaffen. Die daraus resultierenden indirekten Effekte sollen einen Beitrag leisten, die Schweinehaltung weniger krisenanfällig zu machen.

- 7. Wie viele Großschlachthöfe, die Schweineschlachtungen durchführen, gibt es derzeit an welchen Standorten in Niedersachsen, und wie beurteilt die Landesregierung deren momentane Situation vor dem Hintergrund der zurückgehenden Zahl der Zuchtsauen und der Mastschweine in Niedersachsen?**

In Niedersachsen gibt es aktuell acht Betriebe, die mehr als 150 Rinder pro Woche und 17 Betriebe, die mehr als 500 Schweine pro Woche schlachten. Zu deren momentaner Situation kann von hieraus keine belastbare Auskunft erteilt werden, da unternehmerische Entscheidungsfindungen den jeweiligen Betreibern obliegen.

- 8. Geht die Landesregierung von der Schließung eines niedersächsischen Schweineschlachtbetriebs oder mehrerer niedersächsischer Schweineschlachtbetriebe aus?**

Dies sind rein unternehmerische Entscheidungen der Schlachthofbetreiber, zu denen die Landesregierung keine faktenbasierten Aussagen treffen kann.

- 9. Welche - gemessen am Beitrag zur Bruttowertschöpfung und der Zahl der Arbeitsplätze - (regional-)ökonomischen Effekte wären nach Einschätzung der Landesregierung mit der Schließung eines oder mehrerer niedersächsischer Großschlachthöfe für Schweine verbunden?**

Auch hier handelt es sich um rein spekulative Überlegungen, die nicht quantifiziert werden können.

- 10. Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte hat in der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 07.12.2022 erklärt, dass sie zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und zur Begrenzung von Tiertransportzeiten auf maximal vier Stunden dezentrale, regionale Schlachtstätten anstrebe. Wird die Landesregierung vor diesem Hintergrund Maßnahmen zur Vermeidung der Schließung einer oder mehrerer niedersächsischer Schlachtstätten ergreifen? Falls ja, welche?**

Derartige Entscheidungen obliegen grundsätzlich der Wirtschaft. Die Landesregierung prüft allerdings gegenwärtig, ob es flankierende Möglichkeiten zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten bzw. der Förderung regionaler, dezentraler Schlachtbetriebe gibt.